

B1

Bies Jasmin

Von: Freitag, 15. November 2019 12:52
Gesendet: bauleitplanung
An: Bebauungsplan 421b Marktstraße
Betreff:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hatte versucht, über Ihr Online-Formular zu kommunizieren, scheint aber nicht zu funktionieren (zeigt nicht an, ob Eingabe versendet wurde oder nicht - vielleicht haben Sie es jetzt auch schon 5 mal erhalten).

Wir haben am gestrigen Info-Termin teilgenommen.. Wichtigster Punkt der Bedenken bei den Bürgern scheint die Verkehrssituation zu sein. Dem können wir uns nur anschließen. An unserer kleinen Sackgasse liegen Kindergarten, Sportplatz, Schulen, Schwimmbad etc. Tagtäglich rasen vor allem zu Schulbeginn und -Ende zahlreiche KFZ bis zum Wendehammer und zurück, stellen die Straße parallel zum Sportplatz zu, Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder holen, parken auf der Straße, während der Parkplatz des Kindergartens leer bleibt, wir als Anlieger aber keinen Parkplatz mehr finden. KFZ, die keinen Parkplatz am Markt finden, stehen ebenfalls auf dem Acker so dicht vor unserer TG-Ausfahrt, dass man kaum nach rechts schauen kann. Wir haben die Polizei bereits 2 mal gebeten, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies ist geschehen während der Ferien mit einem mobilen Kasten, der die durchschnittliche Geschwindigkeit während einer Woche aufzeichnet. Ergebnisse wurden uns aber nicht mitgeteilt. An der Kreuzung Marktstraße/Siegstraße kommt es zu langen Wartezeiten und sogar Rückstau in die Straße auf dem Acker - wenn dann noch Busse sich begegnen und Fußgänger über die Straße laufen, ist es ganz vorbei. Wo sollen zukünftig Besucher Mendens parken, wenn der Marktplatz, unsere Straße und die Parktaschen am Ende unserer Straße jetzt schon überfüllt sind. Auch das Linksabbiegen und Befahren der Marktstraße von uns aus wird immer schwieriger durch die dort abgestellten PKW. Wenn dann noch Bus und mehrere Fahrräder entgegen kommen, braucht man viel Geduld und gute Nerven. Bei fast 200 zusätzlichen Wohnungen dann mit Sicherheit noch mehr. Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung im Bereich Burgstraße und der neuen verlängerten Marktstraße. Auch Bodenschwellen zur Geschwindigkeitsminderung wären vielleicht hilfreich. Bitte auch dringend zusätzliche Besucherparkplätze einplanen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

B2

Bies Jasmin

Von:
Gesendet: Freitag, 15. November 2019 14:49
An: Bies Jasmin
Betreff: Bürgervorschlag zur Bebauung der alten Gärtnerei Werner

Sehr geehrte Frau Bies,

nach der gestrigen Informationsveranstaltung zur Bebauung der alten Gärtnerei Werner im Stadtteil Menden würde ich bei Ihnen gerne einen Vorschlag für das Projekt einreichen.

Die Straße „Boschstraße“ liegt in unmittelbarer Nähe zum geplanten Wohngebiet sowie dem geplanten Kindergarten. Aufgrund der hohen Anzahl an Wohnungen und entsprechend vielen Bewohnern wird mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet. Damit die wenigen Parkplätze in der Boschstraße nicht als Parkplatz für das neue Wohngebiet genutzt werden ist daher mein Vorschlag die Boschstraße als „Anlieger Frei“ Straße zu deklarieren. Eine ähnliche Lösung um die Parksituation in der Boschstraße nicht zu verschlechtern kann natürlich ebenfalls erarbeitet werden.

Bei Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

129

B3

Bies Jasmin

Von: Gless Rainer
Gesendet: Montag, 18. November 2019 10:05
An: Bies Jasmin; Truebenbach Uwe; Knipp Jochen
Betreff: Fwd: BP 421 B Menden

M.d.b.u. Behandlung

Von:
Datum: Freitag, 15. November 2019 um 11:49:10
An: "Gless Rainer" <Rainer.Gless@sankt-augustin.de>
Betreff: BP 421 B Menden

Sehr geehrter Herr Gleß,

herzlichen Dank für die Ausführungen zur geplanten Bebauung des Geländes der ehemaligen Gärtnerei Werner am gestrigen Abend. Wie zugesagt übersende ich Ihnen meine Gedanken hinsichtlich des Standortes einer KiTa.

Unbestritten ist, dass eine Kita gebaut werden sollte.

Der Grund hierfür ist ausschließlich die Verkehrsanbindung über eine Stichstraße. Auch bei einer Breite ca. 6 mtr. und für den Fall, dass ein regelgerechter und somit funktionierender Wendehammer realisiert wird, würde sich die Situation nur als 2. oder 3. Wahl anbieten. Dazu kommt eine recht hohe Verkehrsbelastung in einem Wohngebiet. Andere Anwohner (z.B. Boschstraße) befürchten einen Verdrängungseffekt des Parkens, wenn es zum Beginn und Schließen der KiTa aufgrund der, vermuteten hohen Auslastung der Stichstraße/Zufahrt KiTa, zu Verzögerungen kommt.

Es handelt sich um eine KiTa, nicht um eine Schule. Das Alter der Kinder und das Besorgtsein der Eltern führt dazu, sehr viele einen "Elterlichen Bring- und Hol-Service" vorziehen und die Hälfte davon wohl per Auto; nur ortsnahe Wohnenden wählen und das nur bei gutem Wetter einen Fußweg. Bei der vorgesehenen Größe der KiTa kann von einer Belegung von 150 bis 160 Kinder ausgegangen werden. Würden nur ca. die Hälfte im "Elterlichen Bring- und Hol-Service" gebracht werden, käme es zu einem hohen Verkehrsaufkommen, wenn auch nur zu den Spitzenzeiten. Jedoch ist ein weiterer Blickwinkel eher ausschlaggebend. Die Strecke von der Einmündung der Marktstraße bis zum geplanten Eingang der KiTa beträgt ca. 130 Meter. Aufgrund der Stichstraßensituation fährt ein "Elterlichen Bring- und Hol-Service" diese Strecke 4 mal täglich, also etwas mehr als einen halben Kilometer. Davon ausgehend, dass im Mittel 55 Kinder per Auto gebracht werden, macht das eine tägliche Gesamtstrecke von 28,6 km aus. Und das an 5 Werktagen, sofern sich die Öffnungszeiten ausschließlich auf diese Zeiten beschränken; manche KiTas haben zusätzliche Angebote. Diese täglichen 28,6 gefahrenen Kilometer konzentrieren sich aber nicht auf eine weite Strecke sondern auf 130 Meter in einem Wohngebiet.

Die Investoren/die Vortragenden haben erklärt, dass zwar das gesamte Gelände bebaut wird, doch die KiTa in der Herstellung nicht einbegriffen sei; dieses sei eine ausschließlich städtische Angelegenheit. Natürlich ist nachzuvollziehen, dass die Stadt ein eigenes Grundstück aus den verschiedensten Gründen heraus für das Bebauen mit einer KiTa bevorzugt. In diesem Falle aber sprechen die zu erwartende Verkehrsprobleme und die vermeidbaren Schadstoffemissionen in Stoßzeiten und Parkplatzproblem

130

dagegen.

Natürlich würde ein anderer Standort einer KiTa nicht die bekannte Problematik des elterlichen Bring- und Holservice lösen; diese Einwirkungsmöglichkeiten können durch Verkehrsführungen-/regelungen nur minimal beeinflusst werden. Denkbar wäre aber eine Art "Drive-in" im Bereich/nah des Bereiches des KiTa-Eingangs. Ein vor- und nachgeschaltetes 'Absolutes Halteverbot', ebenso auf der gegenüberliegenden Straßenseite, würde den Verkehrsfluß sicherstellen, den "Bring-und Holservice" nicht unmöglich, jedoch weniger komfortabel gestalten. ... und nebenbei, täglich 28 Kilometer Fahrtstrecke durch Wohngebiet vermeiden.

Eine denkbare Lösung wäre ein Tausch von Grundstücke. Für den Investor könnte eine Bebauung an dem vorgesehenen KiTa-Standort durchaus positive Aspekte haben, insbesondere Wohnung in einer ruhigen Stichstraßenlage eher bevorzugt werden. Andererseits ist das Gelände groß genug, um einen anderen geeigneten Standort zu finden.

Mit den besten Grüßen

34

Bies Jasmin

Von:
Gesendet: Sonntag, 24. November 2019 17:33
An: Bies Jasmin
Betreff: Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" Sankt Augustin-Menden
Anlagen: Attachment information; Bauvorhaben Gärtnerei Werner nochmals per Mail und an I

Sehr geehrte Frau Bies,

vor einigen Tagen haben wir über das Bürgerinformationssystem eine Stellungnahme eingereicht. Wir sind uns nicht sicher, ob das auch geklappt hat, da beim Absenden kurz ein roter Balken aufleuchtete.

Sicherheitshalber senden wir Ihnen deshalb unsere Stellungnahme nochmal per Mail zu.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
- Fachdienst 6/10/1
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, den 17.11.2019

Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" Sankt Augustin-Menden

Zu der am 14.11.2019 in der Aula in Menden vorgestellten Planung haben wir Bedenken

1. zu der konzipierten Durchfahrtsperre der neuen Verbindungsstraße Mittelstraße → Marktstraße,
2. ob verhindert werden kann, dass in größerem Umfang ungeordnete und gefährliche „Bring- und Holddienste“ für die KiTA über die verkehrsberuhigte Boschstraße erfolgen, und
3. dass die vorgesehenen Stellplätze für den Gebäudekomplex M ausreichen.

Zu 1.) Bei einer Durchfahrtsperre würde der Verkehr zur 6-zügigen KiTA aus dem Gebiet „Obermenden“ (etwa Meindorferstraße/Fasanenweg/Ernst-Reuter-Straße) über die jetzt schon überlastete Burgstrasse/Marktstrasse führen.

- In der Realität wird mit Sicherheit der zwar nicht zulässige aber wesentlich einfachere, kürzere und damit schnellere Weg über die verkehrsberuhigte Boschstraße gewählt werden, um einen Teil der Kinder mit dem Auto zur KiTA zu bringen bzw. abzuholen.

Zu 2.) Die verkehrsberuhigte Boschstraße wird jetzt schon häufig zum Parken von Autos benutzt, die in der Mittelstraße keinen Platz finden. Eine – nicht einzige – Ursache ist die Tatsache, dass die Stadt Sankt Augustin Mitte der 1970er Jahre schnell und unbürokratisch die Niederlassung eines Kinderarztes in der Boschstraße (Zugang über Mittelstraße) favorisierte (damals Dr. Mertens, heute Dr. Tyka). Seinerzeit fielen Vorgaben für eine bestimmte Anzahl von Patienten-Parkplätzen für PKWs unter den Tisch – mit der Konsequenz, dass jetzt Eltern häufig für die Dauer der Behandlung der Kinder in der Boschstraße parken.

Wenn in den Morgen-/Mittag-/Nachmittagstunden zusätzlich ein Teil der Kinder zur 6-zügigen KiTA gebracht bzw. abgeholt wird und die Eltern – wenn auch nur kurz – das Auto in der Boschstraße am Wendehammer parken, ist das Chaos perfekt und gefährliche Situationen sind unvermeidbar.

- Welche Maßnahmen sind geplant, um hier einen Dauereinsatz von Ordnungsamt und Polizei zu vermeiden?
- Kann nach der StVO eine verkehrsberuhigte Straße zusätzlich auch zur Anliegerstraße erklärt werden?

Es stellt sich ohnehin die Frage, warum eine 6-zügige KiTA mit ca 120 Kindern – noch dazu in unmittelbarer Nähe des 3-zügigen Waldorfkinderhauses – unbedingt in die äußerste Ecke des zu bebauenden großen Geländes gezwängt werden muss, wodurch nicht nur die Erreichbarkeit über die zu benutzende Zuwegung in hohem Maße erschwert, sondern auch das Verkehrsaufkommen in diesem engen Bereich mit dann 9 Gruppen zu je ca. 20 Kindern extrem erhöht werden: „Im Rebhuhnfeld“ ist die Lage der KiTA intelligenter gelöst worden!

Zu 3.) Vermutlich handelt es sich bei dem im Städtebaulichen Konzept S 4. aufgeführten Fremdgrundstück um den in den Plänen eingezeichneten Gebäudekomplex M, auf dem der Alteigentümer ca 15 Wohnungen realisieren will, wobei eine separate Tiefgarage offensichtlich nicht vorgesehen ist.

- Sind für diese Bewohner zu mietende Stellplätze in den angrenzenden Tiefgaragen fest eingeplant/reserviert oder sind stattdessen nur die fünf Plätze an der westlich angrenzenden Parkfläche zu Komplex L vorgesehen plus die sechs Stellplätze entlang der neu zu errichtenden Verbindungsstraße (Mittelstraße → Marktstraße)?

Es ist ganz sicher illusorisch anzunehmen, dass Stellplätze entlang einer (durchlässigen?) Verbindungsstraße (Mittelstraße → Marktstraße) (= öffentlicher Bereich) für Anwohner der neu zu errichtenden Gebäude zur Verfügung stehen werden, da bereits jetzt der Parkplatz an der Marktstraße oft vollständig besetzt ist.

Wie hoch sind grundsätzlich die Vorgaben seitens der Stadt für die Anzahl der Stellplätze für ein vergleichbares Bauvorhaben mit 15 Wohnungen im innerörtlichen Bereich?

gez.:

gez.:

k

Kopie per Mail

an den Ortsvorsteher von Menden,

m. d. Bitte u. Kenntnisnahme u. Unterstützung

35

Bies Jasmin

Von:
Gesendet: Montag, 18. November 2019 19:01
An: Bies Jasmin
Betreff: AW: Bebauungsplan Marktstr
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 421 B.docx

Sehr geehrte Frau Bies,
im Anhang erhalten Sie meinen Kommentar zum Bebauungsplan Marktstraße.

Mit freundlichen Grüßen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bies Jasmin <Jasmin.Bies@sankt-augustin.de>
Gesendet: Montag, 18. November 2019 11:19
An:
Betreff: AW: Bebauungsplan Marktstr

leider haben wir gerade technische Probleme mit dem Kontaktformular auf der städtischen Website. Die Kollegen im Haus bemühen sich das Problem schnellstmöglich zu lösen.
Gerne können Sie mir Ihre Stellungnahme auch auf dieser E-Mail-Adresse zusenden.
Ich bitte die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jasmin Bies

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Technisches Rathaus
Zimmer 1.25
02241 243 270
02241 243 77270
jasmin.bies@sankt-augustin.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:
Gesendet: Montag, 18. November 2019 11:15
An: Bies Jasmin
Betreff: Bebauungsplan Marktstr

Sehr geehrte Frau Bies,

135

Ich habe auf ihrer Website einige Anregungen formuliert und habe Zweifel ob der Sendemodus funktioniert und meine Mail rausgegangen ist, Da kein Ansichtsveränderung festzustellen war.
Mit freundlichen Grüßen

Gesendet mit der 1&1 Mail App

Sankt Augustin, den 18.11.19

Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" Sankt Augustin-Menden

Bei dem Bebauungsplan rechne ich mit Fehleinschätzungen hinsichtlich der benötigten Parkplätze und des prospektiven Verkehrsaufkommens, speziell was die Siegstrasse betrifft.

Höheres Verkehrsaufkommen durch Bevölkerungszunahme

Die Bevölkerungszahl der Bezirke Geislar, Meindorf und Menden steigt. Der Anteil der Rentner wird mittelfristig durch den Zuzug junger Familien ersetzt, da die Achse Bonn -Köln-Leverkusen die nötigen Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Dazu schreibt die Stadt Sankt Augustin:

„8.1.1 „Attraktive Wohnstadt in der Nachbarschaft größerer Zentren“ Das oben genannte, auf Sankt Augustin bezogene Zitat aus dem Bericht der Enquete- Kommission beschreibt eine wesentliche Stärke der Stadt. Kennzeichnend für Sankt Augustin ist dabei generell eine stabile, sozial ausgewogene Wohnbevölkerung, bei der die Mittelschicht dominiert. Dies zeigt sich auch in einem höheren Einkommensniveau mit einer Kaufkraftkennziffer von 108, die sogar noch über den ohnehin hohen Durchschnittswerten des Rhein-Sieg Kreises liegt. Auch im Bezug auf die berufliche Qualifikation der Bevölkerung liegt Sankt Augustin über dem Durchschnitt. Nach wie vor besitzt die Stadt hohe Attraktivität als Wohnort, vor allem für Familien mit Kindern. Sie entsteht auch aus der engen räumlichen Lage zu Bonn und eingeschränkt auch zu Köln mit ihren oberzentralen Funktionen, was berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Einkauf, Entertainment etc. betrifft.“

Wenn ich das auf der Bürgerversammlung richtig verstanden habe, wurde die Verkehrszählung im Mai durchgeführt. Das höchste Verkehrsaufkommen gibt es aber in den Monaten Oktober bis März, wenn die Pendler dem warmen Auto den Vorzug geben. Die Zunahme der Verkehrsdichte in diesen Monaten lässt sich auf der Autobahn leicht nachweisen.

Ausweichstrecke bei Verkehrsstörungen

Die Meindorfer Straße ist zudem eine Ausweichstrecke bei Störungen auf der A 59 und A 560 geworden, von denen es in den nächsten Jahren allein schon wegen der geplanten Baumaßnahmen noch viele geben wird. Dieser Verkehr fließt hauptsächlich weiter über die Siegstraße.

Für die jetzigen Umbauarbeiten an der Nordbrücke wurden bereits in 2014 Bedenken geäußert, die sich nachweislich bestätigt haben:

„Datum: 26.02.2014 Drucksachen-Nr.: 14/0069

Verkehrsbelastungen der Stadtteile Meindorf und Menden während der Umbaumaßnahme an der Bonner Nordbrücke Beschlussvorschlag: Den Medien ist zu entnehmen, dass im Zuge der notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Bonner Nordbrücke aufgrund des Umgehungsverkehrs von einer verstärkten Verkehrsbelastung der L16 durch Meindorf auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund beschließt der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Stadtverwaltung aufzufordern, sich im Kontext der Sanierung der Nordbrücke mit den beteiligten Kommunen, Institutionen und Straßenbaulastträgern in Verbindung zu setzen und eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastung der Stadtteile Meindorf und Menden sollen nachfolgende Punkte eine wesentliche Rolle spielen und auf Praktikabilität geprüft werden: Menden: • Es muss (zumindest) in den Verkehrsspitzen sichergestellt werden, dass die Verkehre aus der von-Galen- und Mittelstr. auf die L 16 (Meindorfer Straße) in Fahrtrichtung Siegstraße einbiegen können. Anmerkung: Schon heute ist in den Verkehrsspitzenzeiten ein Einfahren aus den

untergeordneten Straßen schwer möglich. • Die Ampelschaltung Sieg-/Burgstr. muss dann den Verkehrsströmen in Fahrtrichtung Autobahn Ihr/e Gesprächspartner/in: Peter Kesohl Seite 2 von Drucksachen Nr.: 14/0069 angepasst werden, weil ansonsten erheblicher Rückstau. 1. Insbesondere muss das Abbiegen nach links von der Sieg- in die Burgstraße untersagt werden, weil wegen Gegenverkehrs dann u.Ü. bei einer Ampelphase nur 2. ein Fahrzeug den Kreuzungsbereich passieren kann.“

Dazu kommt der Neubau der Siegbücke nach Troisdorf und eine **bereits jetzt überlastete Verkehrssituation an der Kreuzung am Bauhof/B56, die sich nur durch eine aufwändige und teure Änderung der Verkehrswege entschärfen lässt.**

Leider wurde versäumt, die Siegstraße zu entlasten, etwa durch die Weiterführung der Meindorfer Straße mit Querung Siegstrasse und Einmündung in eine verbreiterte Friedrich-Gaußstr. mit einer Weiterführung in die B 56 und A560.

Menden hat einen sehr hohen Anteil an Pendlern, die ihren eigenen PKW benutzen. Auch das erwartete, veränderte Mobilitätsverhalten wird keine gravierenden Veränderungen auf den Individualverkehr bei Pendlern haben, da der öffentliche NRW Nahverkehr zum Teil jetzt seine Grenzen erreicht (Nadelöhr Köln Hbf) und die Fahrzeiten zu den Arbeitsstätten oft zu lang sind. Die ständigen Verspätungen und Zugausfälle seien zudem erwähnt und eine Besserung ist nicht in Sicht.

Zielrichtungen des Pendlerverkehrs sind hauptsächlich Meindorf und der Kreisverkehr bei Pflanzen Breuer. Eine Wegzuführung auf die Mittelstraße wird eine hohe Verkehrsbelastung der engen Kolpingstraße und damit der Altstadt verursachen. Die engen Straßen sind für einen Berufsverkehr nicht geeignet.

Geplante Stellflächen für PKW's:

Carsharing wird in Menden keine Rolle spielen, das klappt halbwegs nur in Großstädten und dann auch nur im Innenstadtbereich. Für e-Bikes gilt ähnliches. Diese werden überwiegend für die Freizeit oder nicht zu lange Wegstrecken genutzt.

Somit ist der Bedarf an Parkplätzen eindeutig schon gerechnet und berücksichtigt zudem in keiner Weise den Lieferverkehr (u.a. Amazon, Zalando, Handwerker etc. Tendenz steigend), Besucher und Kindergartenverkehr, was in den Planungen nur im Ansatz berücksichtigt ist. Die Parkplätze vor dem neuen Kindergarten werden vermutlich von den Anliegern genutzt und Wendemöglichkeiten sind keine vorhanden. Das tägliche Chaos ist vorprogrammiert.

Leider ist es bei Neubaugebieten übliche Praxis geworden, Parkplätze zugunsten von Privatgrundstücken und Wohnraum zu reduzieren, da sich damit für den Bauträger ein höherer Profit erzielen lässt. Das gleiche Argument gilt für die Erhöhung der Anzahl an Wohneinheiten (160 auf 190).

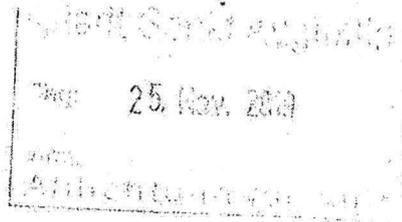
Da ich beruflich und privat viel unterwegs, mehrfach umgezogen bin und viele Neubaugebiete kenne, möchte ich dazu beitragen, irreparable Fehlplanungen zu vermeiden und bitte deshalb darum, den Bebauungsplan zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

B6

Stadt Sankt Augustin
Techn. Rathaus
zu Hd. Von Frau Jasmin Bies
An der Post 19

53757 Sankt Augustin



4/26.11.19

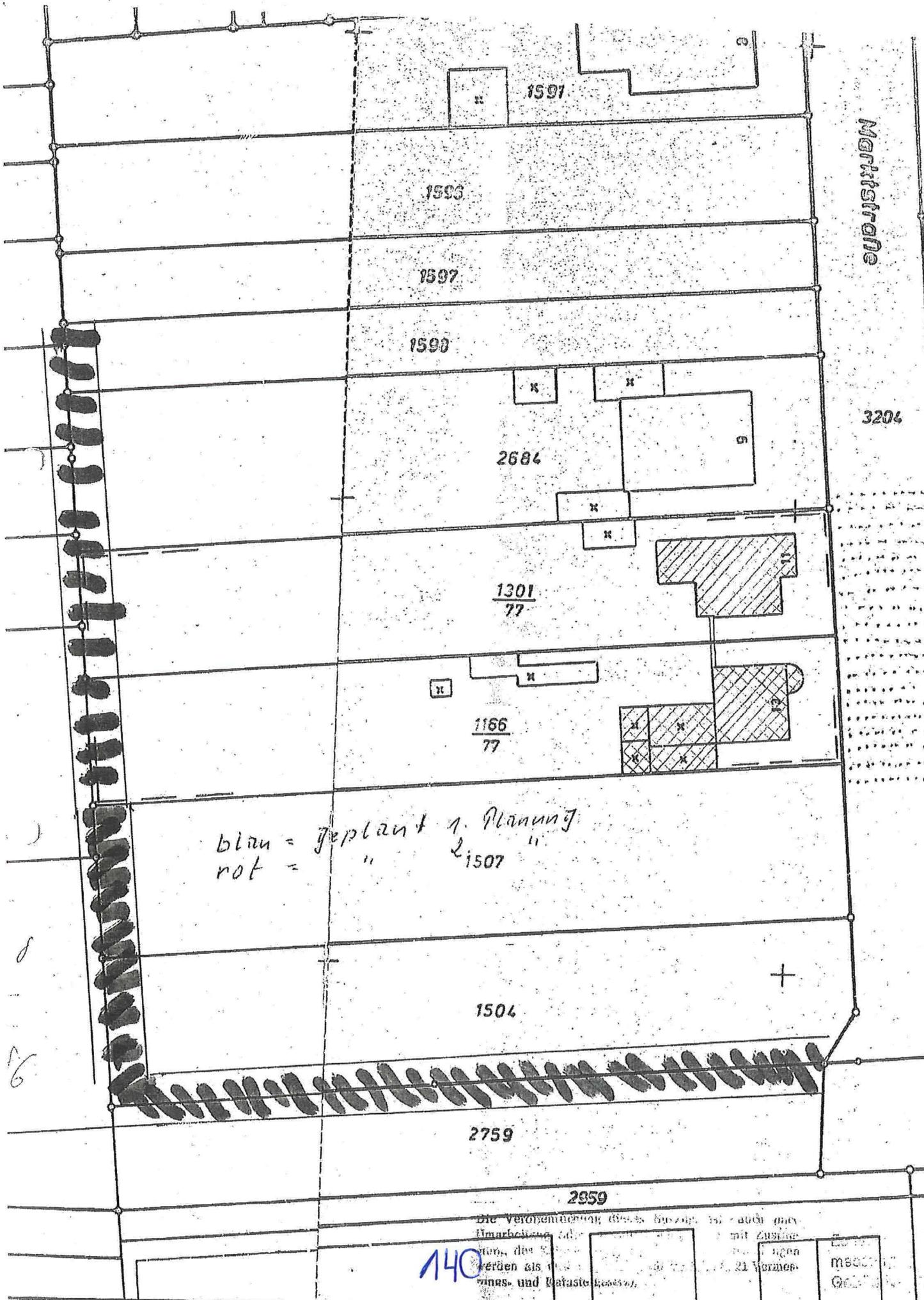
Einspruch – Städtebaulicher Entwurf „Alte Gärtnerei Werner, Menden“

Sehr geehrte Frau Bies!

Wir hatten am Donnerstag, dem 14.11.2019 Gelegenheit, den Entwurf für die geplante Bebauung und anzusehen, sowie die Ausführungen der Planer und Architekten zu hören. Etwas überrascht waren wir doch, dass Straßenplanungen aus dem 1. Entwurf nicht mehr vorgesehen waren. (Siehe rote Striche, demnach geht die Straße nur bis zu unserem Grundstück, Parz. 1166/77). Die Grundstücke an der Marktstraße haben eine Länge von ca. 100 m. Hier könnten auf privater Basis, wenn die Straße weiterführen würde, 1 ½ bis 2-geschossige Wohneinheiten entstehen. Diese langen Gärten werden künftige Generationen nicht mehr bewirtschaften wollen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, dass hier gebaut wird, zumal die Stadt Sankt Augustin Wert darauf legt, dass brach liegende Grundstücke bebaut werden! Wie weit ist es denn geplant, in dieser Stichstraße den Kanal zu verlegen?

Weiter sind an der Grenze zu unserem Grundstück (Parz. 1166/77 Lageplan anbei), Häuser 3-geschossig plus Staffelgeschoss vorgesehen. Hier möchten wir energisch unseren Einspruch anmelden. Denn diese Häuser machen durch die enorme Höhe, eine Bebauung für 1-Familienhäuser (1 bis 2-geschossig) unmöglich, zumal die Breite der Grundstücke Mehrfamilienhäuser nicht zuließen. Daher darf man erwarten, dass auch hier, wie an der Mittelstraße und Boschstraße eine Bebauung 2-geschossig mit Staffelgeschoss, vorgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Marktstraße

3204

blau = geplant 1. Planung
 rot = " " 2. 1507 "

140

Die Verordnungen dieses Bezugs ist auch mit
 Umarbeitung... mit Zusätze
 werden als... gegen
 21 Vermer...
 mines- und Befugnis... Gesetz.

Messung
 Gelände

B7

Bies Jasmin

Von:
Gesendet: Donnerstag, 28. November 2019 11:51
An: bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße"

Als unmittelbare Nachbarn des bisherigen Gärtnergeländes können wir es nur begrüßen und unterstützen, dass der Erste Beigeordnete unserer Stadt Rainer Gleß und namhafte Vertreter von Ratsfraktionen an dieser Stelle kein Wohngebiet von der Stange, sondern eine nachhaltig wirksame, zeitlose Planung mit Leuchtturmfunktion für die Region verwirklichen wollen.

Aus der Fülle der hiermit verbundenen Einzelmaßnahmen möchten wir folgende hervorheben:

1. Die neue Bebauung darf in ihrer Umgebung kein Fremdkörper sein. In puncto Höhe der Gebäude und Aufgelockertheit der Bebauung ist die Maßstäblichkeit zu wahren.
2. Die Bebauung muss klimaangepasst sein. Dach- und Fassadenbegrünung dürfen nicht nur optisches Beiwerk sein, sondern müssen ebenso wie das hochwertige Grün der Freiflächen messbar zur Luftreinhaltung und Temperatursenkung beitragen. Luftschneisen sind offen zu halten.
3. Der zusätzliche Pkw-Verkehr ist auf ein Minimum zu reduzieren, die Radverkehrs- und Fußwegeinfrastruktur ist entsprechend attraktiv auszubauen. Bereits bei der Vermarktung der künftigen Wohnungen sollte offensiv um Menschen geworben werden, die ein multimodales Verkehrsverständnis besitzen. Die Zahl ebenerdiger Pkw-Stellplätze ist demgemäß ebenfalls ganz gering zu halten. Variante 01 ist verwerfen, bei Variante 02 sind noch viel zu viele Pkw-Stellplätze vor der Kita vorgesehen. Stattdessen sollte die Empfehlung des Mobilitätskonzepts verwirklicht werden, attraktive Abstellanlagen für Fahrräder, Kinderräder und -anhänger anzubieten und für den Pkw-Hol- und Bringeverkehr zur Kita eine zeitlich befristete Elternhaltestelle auf dem Parkplatz am Markt einzurichten.
4. Auch die Bauphase bitten wir so umwelt- und nachbarschaftsschonend wie nur möglich zu gestalten. Jegliche Mittel zur Verminderung von Lärm und Staub sollten ausgeschöpft werden. Der Baustellenverkehr sollte ausschließlich über die neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes abgewickelt werden.

141

B8

Stadt Sankt Augustin
Herrn Bürgermeister Schumacher
Markt 1
53757 Sankt Augustin

02
6/10
12.12.19

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme der Anwohner der Boschstraße, Sankt Augustin, zum Städtebaulichen Entwurf „Alte Gärtnerei“ Stadtteil Menden mit der dringlichen Bitte diese bei den weiteren Beratungen im Stadtrat zu berücksichtigen.

142

Stadt Sankt Augustin
Herrn Bürgermeister Schumacher
53757 Sankt Augustin

nachrichtlich: Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Betr.: Städtebaulicher Entwurf „Alte Gärtnerei“ Stadtteil Menden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,
wir nehmen Stellung zum Städtebaulichen Entwurf „Alte Gärtnerei“ Stadtteil Menden,
wie am 14. November 2019 vorgestellt.

Stellplätze für Kfz

Gemäß Entwurf sind bei 189 Wohneinheiten 249 Stellplätze vorgesehen, dies entspricht dem 1,3 fachen der Wohneinheiten. Dies ist eine optimistische Erwartungshaltung mit Blick auf die „Mobilität der Zukunft“, lässt aber die Realität der geringen Entwicklungsmöglichkeiten im öffentlichen Nahverkehr außer Acht.

Ein Großteil der Bewohner wird auf Arbeitsplätze außerhalb Sankt Augustin angewiesen sein und daher täglich pendeln.

In der Regel sind 1,5 Stellplätze erforderlich um nicht nur den Stellplatzbedarf der Anwohner zu decken, sondern auch Platz für Besuchs- und Lieferverkehr sicher zu stellen.

Der Entwurf ist aber auch bei der Anzahl von 249 Stellplätzen noch unverbindlich, da er nur ausführt, dass als Tiefgaragenplätze 189 möglich sind, also keine verbindliche Zusage macht.

Als Konsequenz aus den unzureichenden Stellplätzen wird auf die umliegenden Straßen ausgewichen. Es kommt zu wildem Parken, da der Parkraum dort bereits heute erschöpft ist.

Wir fordern sicherzustellen, dass mindestens 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit zu realisieren sind.

Lage Kindertageseinrichtung

Vorab: der Bedarf an Kindertageseinrichtungsplätzen wird nicht in Frage gestellt.

Die geplante Kindertageseinrichtung – 6 Gruppen, ca. 120 bis 150 Plätze – soll über eine Stichstraße von der Marktstraße her angefahren werden.

Die Verkehrsaufkommensabschätzung 83 KFZ-Fahrten/Spitzen-h, davon 54 KFZ-Fahrten aus Wohnnutzung und 29 KFZ-Fahrten aus Kita-Nutzung ist nicht realistisch.

Gerade was die Kita-Nutzung betrifft, wird sich der Bring- und Holverkehr auf kurze Zeitabschnitte konzentrieren bei deutlich mehr KFZ-Fahrten. Gleichzeitig wird die Waldorf Kindertageseinrichtung über diesen Weg angefahren. Somit muss ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen zu Grunde gelegt werden. Hierfür ist die Stichstraße nicht geeignet.

Bei dieser Situation ist zu erwarten, dass ein Teil des Bring- und Holverkehrs in die verkehrsberuhigte Boschstraße verlagert wird. Aus Erfahrung der Situation in der Siemensstraße – Schul- und Kita-Kinder werden mit dem Auto gebracht – werden die Bestimmungen der verkehrsberuhigten Zone grundsätzlich missachtet.

Richtig wäre es die Kindertageseinrichtung im Baugebiet so zu platzieren, dass eine ungehinderte An-Abfahrt für den Bring- und Holverkehr gewährleistet und somit das Verkehrsaufkommen innerhalb des Neubaugebietes gering bleibt.

Bei Betrachtung der Neubaugebiete Im Rebhuhnfeld und Am Apfelbäumchen waren die Kitas auf dem Gelände des Investors zu errichten. Es ist nicht verständlich, warum dies in diesem Baugebiet anders gehandhabt wird.

Wir bitten unsere Stellungnahme bei der weiteren Beratung des Städtebaulichen Entwurfs im Rat der Stadt Sankt Augustin entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Boschstraße

39

Bies Jasmin

Von:
Gesendet: Sonntag, 1. Dezember 2019 17:52
An: Bies.Jasmin
Cc: bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" Sankt Augustin-Menden;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Eingaben

Anlagen: EingabeFBdÖBp421.pdf

Sehr geehrte Frau Bies,
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum o.g. Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" habe ich folgende Einwände/Anregungen
/Hinweise in der angehängten PDF-Datei.

Den Eingang meiner Eingabe bitte ich mir kurz per email zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

1
146

Stadtverwaltung
Frau Bies Planung
Planung und Liegenschaften
Technisches Rathaus
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin Menden, den 01.12.2019

Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" Sankt Augustin-Menden; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Bies,
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum o.g. Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" habe ich folgende Einwände/Anregungen /Hinweise:

1. Verkehr:

- 1.1 Laut jetziger Planung des neuen Wohnquartiers sind offenbar keine neuen Kreisverkehrs-Anlagen z.B. an der Mittelstr./Marktstr und Siegstr./Marktstr. vorgesehen. Das Verkehrsgutachten muss weiträumig durchgeführt werden. Wurden neue Kreisverkehrsanlagen im Verkehrsgutachten überprüft?
- 1.2 Das Verkehrsgutachten sollte die verkehrliche Situation weiträumig in Menden berücksichtigen, d.h. mindestens bis zur Kreuzung am Hellweg. Ebenso in nördlicher Richtung und zur Kreuzung Mittelstr./Meindorfer Str. in südlicher Richtung, besser aber für den gesamten Bereich von Menden. Auch die Überlegung einer Entlastung der Mittelstraße von der Burgstraße bis zur Kirchstraße sollte auf jeden Fall im Verkehrsgutachten untersucht werden! Gerade hier ist die Verkehrsbelastungen im alten Teil der Mittelstraße (von der Kirchstraße bis zur Burgstraße) heute schon nicht mehr tragbar (auch vor dem Hintergrund der hiesigen Grundschule)! Was passiert wenn das neue Wohnquartier fertig ist?
- 1.3 Werden im Verkehrsgutachten auch die Belange des ÖPNV berücksichtigen? Wenn ja wie ist die Verlegung der Buslinie über die neue Verbindungsstraße geplant? Was geschieht mit den bisherigen Bushaltestelle Menden Post?

2. Ruhender Verkehr:

- 2.1 Die Anzahl der Stellplätze pro Wohneinheit sollte auf 2 pro Tiefgarage festgelegt werden. Zusätzlich 0,5 Stellplätze oberirdisch pro Wohneinheit. Hier ist auch wichtig, Stellplätze

zu überdachen – gerade bei Ladeplätzen von Autos und Fahrrädern ist dies wichtig. Wichtig ist die Menge an Stellplätzen zu realisieren. Ggf. können gerade die überdachten Parkplätze in einer Tiefgarage „fremd vermietet“ werden. Parkplätze werden gerne angemietet, gerne auch an Bewohnern außerhalb des Quartiers. Zu wenig Parkplätze/-flächen zu realisieren ist ein gravierender Fehler für die nächsten Generationen.

2.2 Als Alternative sollte der jetzige Marktplatz durch eine Tiefgarage erweitert werden. Dadurch könnten dann geforderten Tiefgaragenstellplätze des neuen Wohnquartiers auch vielleicht hier geschaffen werden.

2.3 Als Alternative kann auch ein oberirdisches Parkhaus realisiert werden. Hier ist auch eine Variante mit Autos und für Fahrräder denkbar!

2.4 Zusätzlich muss in den angrenzenden Wohngebieten (Boschstraße, Mittelstraße, Marktstraße, Auf dem Acker) ein Anwohnerparken umgesetzt werden. Sonst entsteht der Parkdruck aus dem neuen Wohngebiet „ehm. Gärtnerei Werner“. Heute schon besteht dieser aus dem Wohngebiet Rebhuhnfeld in die umliegenden Straßen der Vogelsiedlung!

3. KiTa:

Für die Kita wird ein ausreichend dimensionierte Hol- und Bring- Bereich gefordert. Am besten ohne Rangiervorgänge für die Eltern (Diese bergen immer Gefahren!!) an- und abfahrbar

4. Gebäude:

Es wird eine ortstypische Gestaltung der Fassaden und oder der Außenbereich vorgeschlagen, z. B. in Fachwerkoptik oder ähnliches – das neue Quartier soll sich gut in das Ortsgeschehen einfügen.

5. Ökologie:

Im Bereich des B-Plans sollten möglichst bereits sehr große Bäumen und Hecken und Gehölze gepflanzt werden (dies ist heute technisch möglich!). Dadurch erreicht mal ein schnelleres grünes Aussehen und besseres Klima.

6. Sonstiges:

Die „Parkfläche“ im Kurvenbereich Marktstraße, gegenüber dem Wohnprojekt Wohnen für Jung und Alt sollte umgestaltet werden: Unter Beibehaltung des Baumbestandes könnte die Fläche für Dauerparker (Geschäftsleute, Personal der Kita etc.) vermietet werden, z. B. an die Beschäftigten der Burgstraße. Im Bereich Burgstr. gibt es seit kurzer Zeit keinerlei Möglichkeiten mehr, länger als 1,5 Stunden zu parken. D. h. dieser Personenkreis weicht entweder auf die Wilh.-Mittelmeier-Str. aus und nimmt den dortigen Anwohner den Parkraum oder auf den Marktplatz, der ständig überlastet ist. Bei Schaffung einiger neuer Parkplätze außerhalb des eigentlichen Marktplatzes könnten diese auch während Veranstaltungen (z. B. Maifest, Kirmes) weiter genutzt werden.

Mit freundlichem Gruß

310

Bies Jasmin

Von: nobody@li123v01.dmz.civitec.de
Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2019 09:19
An: bauleitplanung
Betreff: Kontaktformular Bauleitplanung

Unten steht der Inhalt Ihres Kontaktformulars. Es wurde abgeschickt von
() am Tuesday, der 03. December 2019 um 09:19:17

subject: Kontaktformular Bauleitplanung

Verfahren:1: Bebauungsplan Nr. 421 B

Nachname:1:

Vorname:1:

strasse_hausnr:1

PLZ_Ort:1

E-Mail:1

Telefon:1:

Textfeld:1: Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüße ich es sehr das in Sankt Augustin neue Wohnungen gebaut werden.

Als ein 35-jähriger selbstständiger Rollstuhlfahrer, Vollzeit berufstätig, bin ich schon seit längerer Zeit auf der Suche nach einer Wohnung, welche deutlich barrierefreier ist, als meine derzeitige.

Daher meine ausdrücklich Bitte:

Auch die klassischen Wohnungen, welche nicht zu den 28 öffentlich geförderten zählen, möglichst vollständig barrierefrei zu gestalten.

Da reicht es nicht wenn "mindestens 2 Wohnungen rollstuhlgerecht" geplant werden.

Diese 2 Wohnungen werden schneller vergeben sein, als Tickets für Elton John oder Madonna.
Es werden insgesamt 174 Wohnungen geplant - 2 davon als rollstuhlgerecht. Das kann nicht der Anspruch der Stadt Sankt Augustin sein.

Auch sollte bei der Planung der Tiefgarage bedacht werden, diese rollstuhlgerecht zu konzipieren.
Alle Lichtschalter & Steckdosen für e-Autos müssen für Rollstuhlfahrer erreichbar sein.

Eventuelle Türen vom Aufzug des Treppenhauses zur Tiefgarage müssen zwingend elektrisch bedienbar sein.
Ansonsten kommt durch die Brandschutztüren kein Rollstuhlfahrer durch (zu besichtigen in meinem Mehrfamilienhaus)

Gerne bin ich bereit bei den Planungen die Belange eines kleinwüchsigen Rollstuhlfahrer zu unterstützen.

149

Mit freundlichen Grüßen

Checkbox:1: 1

submit: Senden

REMOTE_ADDR: 195.37.165.53

HTTP_USER_AGENT: Mozilla/5.0 (Windows NT 10.0; WOW64; Trident/7.0; rv:11.0) like Gecko

BM

Bies Jasmin

Von:
Gesendet: Mittwoch, 11. Dezember 2019 20:05
An: bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 421 B "Marktstraße" Sankt Augustin-Menden;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Gleß, sehr geehrte Damen und Herren,

die zur Verfügung gestellten Fachgutachten haben wir gelesen und möchten - wie auch bereits während der Bürgerinformations-Veranstaltung am 14.11.2019 - an dieser Stelle noch einmal zu dem Vorhaben Stellung nehmen bzw. unsere Bedenken zum Ausdruck bringen:

Flächen-Versiegelung/Kanalisation

Im Teilbereich A des Bebauungsplans, in dem wir wohnen, sind bereits 4 Häuser mit Tiefgaragen vorhanden. 2014 - als diese Objekte gebaut wurden - waren die Themen "Klimawandel und Flächenversiegelung" quasi noch gar nicht präsent - das hat sich bis heute jedoch extrem geändert. Künftig können wir nicht mehr allein von "Niederschlagswasser" reden. Starkregen darf nicht unbeachtet bleiben.

Im Teilbereich B sollen nun zahlreiche Häuser gebaut werden mit neuerdings fast 200 Wohnungen sowie die gleiche Anzahl Tiefgaragen-Stellplätze. Des Weiteren kommen hinzu oberirdische Kfz-Stellplätze, Fahrrad-Stellplätze und Verbindungsstraßen. Dies lässt befürchten, dass aufgrund dieser massiven Bebauung und der daraus resultierenden Flächenversiegelung bei den künftig zu erwartenden Starkregen-Mengen die Gefahr einer Flutung der (bestehenden) Tiefgaragen besteht. Nicht zuletzt auch, weil vielleicht die bereits vorhandene Mendener Kanalisation nicht ausreicht.

Sven Plöger, der Wetter-Experte aus Sankt Augustin, stellte in einem Fernsehbeitrag fest: Die Kommunen sind aufgrund des Klimawandels gefordert, Konzepte bezüglich Hochwasserschutz zu erarbeiten!

Verkehrsgutachten

Die Kfz-Verkehrssituation stellt sich aus unserer Praxis wie folgt dar:

Schon heute ist in der Straße "Am Bauhof" der Verkehrsfluss sehr stark beeinträchtigt, einerseits aufgrund des zu- bzw. abfließenden Verkehrs an dem dort befindlichen Kreisel, in dessen Nähe sich Gewerbe und Wohnungen befinden. Andererseits entsteht ein Rückstau oberhalb des Kreisels, verursacht durch Fahrzeuge auf der Geradeaus-Fahrspur - die zur A 560 in Richtung Hennef führt - bei Rotlicht an der Ampel-Kreuzung B 56/Einsteinstraße. Dies hat zur Folge, dass sich der Rückstau von der Ampel-Kreuzung über die Straße "Am Bauhof" und die Siegstraße bis zur Marktstraße fortsetzt.

Somit kann man davon ausgehen, dass die mit Fertigstellung des Bauvorhabens neu hinzu kommenden Fahrzeuge - dazu zählen auch Fahrräder - diese momentane prekäre Verkehrssituation noch weiter verschärfen werden.

Herr Gleß, Sie haben uns während der 1. Bürger-Informations-Veranstaltung bereits in diesem Zusammenhang wörtlich gesagt: " Wir müssen hier eine Entscheidung für die nächsten 50 Jahre treffen!" Hoffentlich treffen Sie die richtige.

Freundliche Grüße

151

152

B12

Bies Jasmin

Von:
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2019 11:19
An: Bies Jasmin
Betreff: Einspruch zu den verkehrstechnischen Plänen zur Neubebauung des alten Wernergeländes in Menden
Anlagen: 2019_12_13, Einspruch verkehrstechnischen Pläne.docx

Sehr geehrte Frau Bies,

Im Anhang finden Sie einen gesammelten Einspruch zu der am 14.11.2019 dargestellten Verkehrsplanung, die im Zuge der Bebauung der alten Gärtnerei Werner erläutert wurde,

Mit bestem Gruß

PS:
Den Brief gebe ich gleich auch noch persönlich und unterschrieben im Rathaus ab.

gleichzeitige Stellungnahme mit Kontaktformular und per Brief übermittelt.

Brief vom 12.12.2019, Eingang 13.12.2019.
Kontaktformular: 13.12.2019

153

Anwohner der „Mendener Altstadt“ (
c/o

12.12.2019

Planung und Liegenschaften
Fachdienstleiter Jochen Knipp
Technisches Rathaus
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Einspruch zu den verkehrstechnischen Plänen zur Neubebauung des alten Wernergeländes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgestellten verkehrstechnischen Pläne zur Neubebauung des alten Wernergeländes sind für die Anwohner*innen der Mittelstraße (Alt-Menden zwischen Burg- und Kirchstraße), Augustinusstraße, Kolpingstraße und Kirchstraße in keinster Weise akzeptabel. Vor allem die geplante Sperre der neuen Verbindung zwischen Markt- und Mittelstraße berücksichtigt nur eine Verkehrsbeschränkung für das geplante Neubaugebiet. Es wurde weder eine Optimierung der Situation der Burgstraße noch eine Entlastung der bereits jetzt völlig überlasteten Situation der Mittelstraße (Alt-Menden zwischen Burg- und Kirchstraße), Augustinusstraße, Kolpingstraße und Kirchstraße angedacht. Dies ist umso unverständlicher, da bei der öffentlichen Diskussion über die Neubebauung des alten Werner-Geländes vor zwei Jahren bereits deutlich und von vielen Anwohnern die unten stehenden Argumente angeführt wurden.

Zur Begründung:

- Die Lösung, die jetzt mit einer Sperre und keinem Durchgangsverkehr auf der neuen Verbindung zwischen Mittelstraße und Marktstraße beabsichtigt wird, hätte mit der Familie Werner schon vor vielen Jahren gefunden werden können.
- Verkehrstechnisch ist die Burgstraße seit Jahren ein Ärgernis, das jetzt angegangen werden könnte. Diese historische und einmalige Chance, die Attraktivität der Burgstraße zu steigern und den alten Ortskern vom Durchgangsverkehr zu entlasten, sollte unbedingt genutzt werden.
- Kleine Kinder gehen hier in die Grundschule, im Herbst und Winter im Dunkeln! Es gibt in unmittelbarer Nähe zwei Kindergärten, Friedrich-Hegel-Straße und Kirchstraße. Hier sollte etwas für die Verkehrsberuhigung getan werden.
- Seit Jahren weisen die Anwohner*innen der Mittelstraße (Alt-Menden) auf die unerträglich gewordene Belastung durch den Durchgangsverkehr in der Mittelstraße hin. Der Abschnitt zwischen Burg- und Kirchstraße wird als Hauptverkehrsweg (Schleichweg) von Mendener und Meindorfer Bürger Richtung Autobahnauffahrt genutzt. Zusätzlich beobachten wir in den letzten Jahren verstärkt ortsfremde PKW und auch LKW, die diesen Abschnitt als Kurzweg zur Autobahn oder von der Autobahnanschlussstelle Siegburg/ Menden nutzen. Mehrfach sind überlange LKW bereits an der Kreuzung beim Cateringservice Rademacher zur Umkehr

gezwungen gewesen, da die Weiterfahrt wegen der zu engen Straße und Kurven nicht möglich war. Leider hat die Stadt auf die vielen Beschwerden und Anfragen zur Erstellung eines vernünftigen, durchdachten Verkehrskonzeptes keine angemessene Reaktion gezeigt. Der Hinweis, der Verkehr werde sich schon von selbst regeln, reicht eben einfach nicht aus!!!

- Aufgrund der Fahrbahnbreite und der abgesengten Bordsteine ist es „normal“ und nicht die Ausnahme, dass PKW und LKW regelmäßig den Bürgersteig als Fahrbahn mitbenutzen. Die Unfallgefahr für Anwohner und Schulkinder ist enorm hoch. Da in der Mittelstraße auch Anwohner parken, ist praktisch nur eine Fahrbahn frei. Mehrfach täglich kommt es hier zu Auseinandersetzungen unter PKW-Fahrer*innen oder PKW- und Fahrradfahrer*innen. Die Rücksichtslosigkeit und Aggressivität nimmt immer mehr zu, so dass es nicht selten zu wüsten Beschimpfungen, lautem Hupen und fast Handgreiflichkeiten kommt. Diese Situation ist für die Anwohner*innen schon jetzt kaum noch erträglich. Wenn jetzt auch noch der Verkehr aus dem Neubaugebiet durch diesen Straßenabschnitt führt, was unweigerlich bei einer Sperre der neuen Verbindung zwischen Markt- und Mittelstraße eintreten wird, kann man die zusätzliche Belastung erahnen. Abgesehen von der hinzukommenden Feinstaubbelastung.
- Da die Stadt Sankt Augustin nicht auf die Vorschläge der Anwohner*innen (Aufpolsterung „Berliner Kissen“, versetzte Parkmarkierungen wie z. B. in der Kirchstraße usw. reagiert) befürchten wir für die Anwohner*innen, Schulkinder, Kindergartenkinder und Besucher*innen des Jugendzentrums zurecht eine unnötige Zuspitzung der Situation.

Die Anwohner fordern daher, dass sich die Verkehrssituation in der „Mendener Altstadt“ nicht durch eine Sperre der neuen Verbindung zwischen Markt- und Mittelstraße verschlimmert, sondern durch eine Öffnung dieser Verbindung und ein neues angepasstes Verkehrskonzept endlich eine Verbesserung und eine gesteigerte Attraktivität des Mendener Zentrums – einschließlich der Burgstraße – eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stellvertretend für die Anwohner der „Mendener Altstadt“

B13

Bies Jasmin

Von: nobody@li123v01.dmz.civitec.de
Gesendet: Samstag, 14. Dezember 2019 00:00
An: bauleitplanung
Betreff: Kontaktformular Bauleitplanung

Unten steht der Inhalt Ihres Kontaktformulars. Es wurde abgeschickt von
() am Friday, der 13. December 2019 um 23:59:50

subject: Kontaktformular Bauleitplanung

Verfahren:1: Bebauungsplan Nr. 421 B

Nachname:1:

Vorname:1:

strasse_hausnr:1:

PLZ_Ort:1

E-Mail:1:

Telefon:1:

Textfeld:1: Verkehr zur Kita: Bringzeit in Kitas ist üblicherweise flexibel bis etwa 9 Uhr, so reicht eine halbe Stunde Sonderparken am Markt nicht. So entzerzt sich der verbleibende Verkehr, an z.B. Sprechtagen oder Feiern kommt erheblicher Mehrbedarf an Parkraum im Umfeld zusammen. Außerdem steigt laut Studie der PKW-Bestand bei Familien mit vielleicht sogar mehreren Kindern im Haushalt mittelfristig auf 3 PKW je Haushalt. Nur etwa 1,0 Plätze vorzusehen ist nicht schlüssig. Um auch für diese Phase und für Besucher der Nahversorger Parkplätze zu schaffen, sollte am Rand des Quartiers eine öffentlich zugängliche Parkhauslösung diskutiert werden. Busverbindungen für die neuen Bewohner müssen angepasst und gestärkt werden.

Checkbox:1: 1

submit: Senden

REMOTE_ADDR: 178.203.189.203

HTTP_USER_AGENT: Mozilla/5.0 (Linux; Android 9; SM-G390F) AppleWebKit/537.36 (KHTML, like Gecko) Chrome/78.0.3904.108 Mobile Safari/537.36

156

B14

STADT BARKT AUGUST
Vorsitzender Bürgermeister
16. DEZ. 2019
Amt
Abmichtung für Amt

Baarss Sigrid

Von:
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2019 15:24
An: bmbuero
Betreff: Bauvorhaben auf dem ehemaligen Grundstück der Gärtnerei Werner

6/10
4/19.12.19

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir nehmen Bezug auf Ihre letzte Veranstaltung in der Aula der Gemeinschaftsschule Menden zum Bauvorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Werner.

Hiermit möchten wir noch einmal unsere bereits platzierten Bedenken in schriftliche Form übermitteln – fristgerecht bis zum 13.12.2019:

- Der vorgestellte Bauplan für die Objekte parallel zu den Wohnhäusern der Mittelstraße entspricht nicht dem Stadtbild, da es sich bei den angrenzenden Bestandsgebäuden lediglich um einstöckige Flachdachbauten bzw. Bungalows handelt sowie 1,5-stöckige Einfamilienhäuser und ein 2,5-stöckiges Wohnhaus. Wir bitten daher erneut die Bebauung durch 3,5-stöckige Wohnhäuser zu überdenken. Diese entsprechen nicht dem Stadtbild. Hinzu kommt, dass die angrenzenden Bauten an der Boschstraße nur 2,5-stöckig geplant sind. Dies entspricht dem lokalen Stadtbild und würde weniger wie ein Fremdkörper in der Gemeinde wirken. Wir bitten um Prüfung und Anpassung!
- Die vorgestellte Parkplatzsituation ist nicht akzeptable – weder Option 1 noch 2 entsprechen der tatsächlichen Kapazität, die benötigt wird. Schon heute sind die angrenzenden Straßen (z.B. die Mittelstraße und Burgstraße) vollkommen überlastet. Besucher parken in den Einfahrten der Anwohner bzw. parken diese zu. Es kommt ständig zu Wendemanövern auf Privatgrundstücken, die sowohl Radfahrer als auch Fußgänger (fußläufig befinden sich mehrere Kindergärten und Schulen) gefährden.
- Bei der Belastungsauswertung der Knotenpunkte muss auch die Auslastung der Straßen berücksichtigt werden. Die ganzheitliche Kalkulationsgrundlage unter Berücksichtigung der Straßenauslastung, konnte im letzten Termin nicht vollumfänglich klargestellt werden. Schon heute kommt es zu unzumutbaren Verkehrsaufkommen auf der Burgstraße, Mittelstraße und besonders der Siegstraße um zum Lidl-Kreisverkehr, bei Breuer bis hin zur Autobahn zu kommen.
- Die Integration der Wohnung, die als Teil des sozialen Wohnungsbau, errichtet werden, sollen auf gesellschaftlichen und ethischen Gründen nicht in einem separaten Gebäude erfolgen, sondern über den Gesamtkomplex verteilt erfolgen um eine nachhaltige Integration darzustellen, welche unsere Gesellschaft widerspiegelt. Eine Separierung von sozial schwächeren Mitbürgern ist nicht akzeptable und ethisch nicht vertretbar.
- Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Werner über die letzten zwei Jahrzehnte stark verwildert ist. Es leben verwilderte Katzen, unzählige Vogel und Kleintierarten wie Igel auf dem Grundstück. Da die Stadt in dem Termin mehrfach darauf hingewiesen hat, dass das Grundstück grün und nachhaltig bebaut werden soll, muss dies auch bei der Freilegung und Bebauung des Grundstücks beachtet werden. Wir empfehlen Ihnen daher zeitnahe Rücksprache mit lokalen Tierschutzvereinen zu halten, die schon heute die Betreuung von Streunern in der Region sicherstellen und ein Einfangen einiger Tiere übernehmen kann. Wir werden dies ebenfalls anstoßen und Bezug auf diese Nachricht nehmen.

Leider konnte der Vertreter der Wohnkompanie die Frage bezüglich des Verkauf-Splits an Privatpersonen und Großinvestoren nicht beantworten. Wir möchten noch einmal wiederholen, dass es hier nicht nur um eine Prognose für das Projekt in Menden geht, sondern eine Analyse und Offenlegung des derzeitigen Splits vergleichbarer Projekte, wie sie bereits umgesetzt sind beziehungsweise derzeit in Köln und in Düsseldorf finalisiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihr zeitnahes Feedback zu unseren übermittelten Themen und Punkten.

Mit freundlichen Grüßen